

„Regulierung der Arzneimittelversorgung – Zuviel des Guten?“

am 06.12.2013 in Münster

**Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48125 Münster**

Rabattverträge, Zwangsrabatte, Festbeträge, Substitutionspflicht der Apotheken und Nutzenbewertungen – mit zahlreichen Instrumenten soll auf Preissetzung und Wettbewerb im Arzneimittelmarkt Einfluss genommen werden. Angesichts insgesamt stetig steigender Kosten müssen die Krankenkassen sparen – und bedenkt man, dass die Arzneimittelversorgung einen finanziell signifikanten Anteil der Gesundheitsversorgung ausmacht, ist dieser Ansatzpunkt durchaus verständlich. „Kein Geschäft mit der Gesundheit!“ könnte die Devise lauten. Aber eins auf Kosten der Gesundheit? Bleiben Versorgung, Sicherheit und Innovation hierbei auf der Strecke? All diese Punkte erfordern Investitionen und für diese muss es Anreize geben. „Arzneimittelmarkt unter Druck“ titeln Artikel zum Thema und man hört den Vorwurf, die Krankenkassen wollten auf Teufel komm raus sparen, selbst wenn die Patientenversorgung leide.

Der Arzneimittelmarkt bringt die Besonderheit mit sich, dass der Preissetzungsspielraum nicht wie sonst durch die Zahlungsbereitschaft der Patienten marktkonform kontrolliert wird – eine gewisse Notwendigkeit der staatlichen Regulierung lässt sich hiermit begründen. Diese Regulierung muss aber der Aufgabe gerecht werden, eine Balance zwischen Bezahlbarkeit von Medikamenten und Innovation sowie Qualitätssicherung zu schaffen. Unter anderem mit diesem Ziel ist 2011 das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Kraft getreten. Auch ein „Abbau von Überregulierung“ sollte durch das AMNOG erreicht werden. Gleichzeitig werden den Arzneimittelherstellern durch das Gesetz aber nicht unerhebliche neue Pflichten aufgebürdet und die Preisgestaltung eingeschränkt. Neue Arzneimittel sollen nicht aus reinem Kommerz auf den Markt kommen, sondern dem Patienten auch nutzen, ihm einen therapeutischen Fortschritt bringen.

Können die gesetzlich vorgegebenen Verfahren die Erwartungen aller erfüllen und den verschiedenen Seiten gerecht werden? Ist in Deutschland tatsächlich der Weg frei für fairen Wettbewerb und eine stärkere Orientierung am Wohl der Patienten? Wie kann ein „Geschäfte machen“ mit der Gesundheit verhindert werden ohne die Gesundheit „wegzusparen“?

Mit diesen und weiteren Fragestellungen befasst sich die diesjährige 19. Münsterische Sozialrechtstagung. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Arzneimittelversorgung und der rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir untersuchen, wann Regulierungen „zu viel des Guten“ sind und wie ein guter Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen aussehen könnte. Um einen möglichst breiten Blickwinkel zu erlangen, werden wir uns die Thematik aus verschiedenen Perspektiven erörtern lassen. Neben grundsätzlichen Überlegungen werden besondere Schlaglichter auf den Folgen der Regulierung des Arzneimittelmarktes für die Versorgung und auf der Preisbildung auf dem Arzneimittelmarkt liegen.

Auf der Veranstaltung kommen anerkannte und sachverständige Referenten aus den Bereichen der Wissenschaft und Forschung, des Verbands der Pharmazeutischen Industrie und der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Gemeinsamen Bundesausschusses, der Schiedsstelle nach § 130 b SGB V, der Krankenkassen sowie des GKV-Spitzenverbandes zu Wort.

In einem einführenden Vortrag wird Prof. Dr. Harald G. Schweim den Teilnehmern einen Überblick über die Arzneimittelversorgung in Deutschland verschaffen. Der erste Vortragsblock der Tagung soll die Folgen der Regulierung des Arzneimittelmarktes für die Versorgung beleuchten. Für die Darstellung aus Sicht des Gemeinsamen Bundesausschusses konnten wir dessen unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Josef Hecken, gewinnen. Herr Dr. Matthias Wilken M.D.R.A., Geschäftsfeldleiter Arzneimittelzulassung Europa beim Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie, wird aus dem Blickwinkel der pharmazeutischen Unternehmen sprechen. Zu Beginn des Nachmittages werden wir

Herrn Detlef Böhler, Leiter der Abteilung Leistungs- und Vertragsmanagement, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel bei der Barmer GEK, zur Sicht der Krankenkassen hören. Im Anschluss wird zum Standpunkt der Kassenärztlichen Vereinigungen Herr Dr. Mathias Flume, Geschäftsbereichsleiter Verordnungsmanagement der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, sprechen.

Im Verlauf des Nachmittages werden sich unsere Referenten im zweiten Vortragsblock mit der Preisbildung auf dem Arzneimittelmarkt befassen. Zu Beginn wird Prof. Dr. Hilko J. Meyer einen Überblick über die Preisbildungsinstrumente für Arzneimittel geben. Von Herrn Kai Garbers, Stabsbereich Justizariat beim GKV-Spitzenverband, werden wir eine Einschätzung über die Preisbildung aus Sicht der Krankenkassen hören. Wie die Schiedsstelle nach § 130 b SGB V das Thema einstuft, wird der unparteiische Vorsitzende, Herr Dr. Manfred Zipperer, erläutern.

Im Anschluss an die Fachvorträge werden die Referenten im Rahmen einer Abschlussdiskussion die bis hierhin gefundenen Ergebnisse erörtern und versuchen, Handlungsempfehlungen und mögliche Reformvorschläge für die Zukunft zu erarbeiten.

Insgesamt soll die diesjährige 19. Münsterische Sozialrechtstagung einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Arzneimittelbereich geben und Regulierungsmechanismen kritisch hinterfragen. Es soll eine Antwort darauf gefunden werden, wie viel Regulierung in der Arzneimittelversorgung sein kann, darf und soll.

Die Konferenz ist offen für Publikum. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 14. November 2013. Auf unserer Homepage www.sozialrechtsvereinigung.de wird in Kürze ein Anmeldeformular mit weiteren Informationen zum Download bereitgestellt. Wenn Sie das Tagungsprogramm inkl. Anmeldeformular zugesandt bekommen möchten oder in unseren Verteiler aufgenommen werden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht mit Ihren Kontaktdaten über das Kontaktformular unserer Website oder direkt an msv@uni-muenster.de.

Bei Fragen erreichen Sie uns außerdem jederzeit unter:

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

Geschäftsstelle am Institut für Arbeits-, Sozial- und
Wirtschaftsrecht, Abt. II
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

- 1. Vorsitzender -

Tel.: 0251 83 29745

E-Mail: msv@uni-muenster.de

Internet: www.sozialrechtsvereinigung.de